

Menschenrechtsrichtlinie der Luana AG

Die Luana AG erkennt die grundlegende Bedeutung der Menschenrechte an und verpflichtet sich, diese in all ihren Geschäftstätigkeiten zu respektieren und zu fördern. Wir glauben, dass die Achtung der Menschenrechte eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung ist.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte, Geschäftspartner und Lieferanten der Luana AG sowie für alle Tätigkeiten, Projekte und Standorte des Unternehmens.

Grundsätze

Respekt vor Menschenrechten:

Die Luana AG verpflichtet sich, die Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und in den Grundsätzen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt sind, zu respektieren.

Vermeidung von Diskriminierung:

Wir fördern Vielfalt und Inklusion in unserem Unternehmen und dulden keine Form von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen.

Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen:

Wir gewährleisten, dass alle Mitarbeitenden in einer sicheren und gesundheitsfördernden Umgebung arbeiten, und fördern das Wohlbefinden unserer Belegschaft.

Ethische Geschäftspraktiken:

Die Luana AG verpflichtet sich zu ethischen Geschäftspraktiken und erwartet von allen Geschäftspartnern, dass sie die Menschenrechte respektieren und sich an die gleichen Standards halten.

Recht auf Mitbestimmung:

Wir respektieren das Recht der Mitarbeitenden auf Mitbestimmung und garantieren, dass sie ihre Interessen frei äußern und vertreten können.

Umsetzung und Überwachung

Schulung:

Wir werden regelmäßige Schulungen für unsere Mitarbeitenden anbieten, um das Bewusstsein für Menschenrechte und deren Bedeutung in der Unternehmenspraxis zu schärfen.

Berichterstattung:

Die Luana AG wird Transparenz über ihre Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte schaffen und regelmäßig über Fortschritte und Herausforderungen berichten.

Beschwerdemechanismen:

Wir stellen sicher, dass es für Mitarbeiter und Stakeholder klare und vertrauliche Verfahren gibt, um Bedenken oder Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen zu äußern.

Verantwortlichkeit:

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie liegt bei der Unternehmensführung. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, aktiv zur Förderung und Achtung der Menschenrechte beizutragen.

Schlussbestimmungen

Die Luana AG verpflichtet sich, diese Menschenrechtsrichtlinie regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen, um sicherzustellen, dass sie aktuellen rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen entspricht.

Diese Menschenrechtsrichtlinie stellt einen wichtigen Schritt in unserem Engagement für soziale Verantwortung und ethisches Handeln dar.